

Öffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig No. 14).

№ 14.

Ausgegeben, Danzig, den 2. April

1892.

Polizeiliche Angelegenheiten.

1494 Die unverehelichte Rosalie Hein, geboren den 2. Dezember 1872 zu Köslin, katholischer Religion hat unter Zurücklassung ihres Kindes den hiesigen Ort verlassen.

Es wird ergebenst ersucht, uns von dem Aufenthaltsorte der p. Hein Kenntniß zu geben.

Marienburg, den 14. März 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

1495 In einer Strasssache sollen der Arbeiter August Wienbrandt aus Bürgerwiesen und die Arbeiterfrau Wilhelmine Erettin aus Biederle schleunigst als Zeugen vernommen werden. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort Beider hier nicht bekannt ist, ersuche ich um Mittheilung ihrer Adresse zu den Akten V J 991/91.

Danzig, den 18. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

1496 Gegen den Gefreiten — Amtsschreiber — Otto Friedrich Florin aus Friedrichsdorf Kreis Labiau, geboren am 7. Juni 1868 zu Weidlauken Kreis Labiau, ist die Einleitung der standgerichtlichen Untersuchung wegen Unterschlagung, sowie die Verhaftung und Aufnahme in den Untersuchungsarrest verfügt.

Da der Genannte aus seinem früheren Wohnorte Friedrichsdorf verschwunden und der zeitliche Aufenthalt unbekannt ist, werden sämtliche Polizeibehörden dringend ersucht, nach dem p. Florin gefl. recht eingehende Ermittlungen anstellen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Militärbehörde abliefern, sowie gleichzeitig hierher Nachricht geben zu wollen.

Wehlau, den 18. März 1892.

Königliches Bezirks-Kommando.

1497 Gegen den Schuhmacherlehrling Albert Carl Schammit, geboren am 9. September 1872 in Wosogau, Kreis Fischhausen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Altenszeichen N 303/92.

Königsberg, den 19. März 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1498 Gegen den Arbeiter Adam Schulz, geboren am 24. Mai 1858 zu Silgenau, zuletzt wohnhaft gewesen in Hohenstein Ostpr., welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern IV D 42/92. Marienburg, den 21. März 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

1499 Gegen den Arbeiter Adolf Mehring, früher hier, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, geboren am 13. Dezember 1869 zu Raberau, Kreis Lauenburg in Pommern, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 246, 123, 74 Strafgesetzbuchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Mehring Nachricht zu geben. (P. L. 4424/91.)

Danzig, den 21. März 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1500 Gegen den Töpfergesellen Carl Prus aus Maragrabowa Kreis Dletzko, 28 Jahre alt, geboren am 25. Februar 1864 in Saleschen Kreis Dletzko, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß zur Untersuchungshaft abzuliefern und zu den Akten IV. D. 149 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 19. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1501 Gegen den Einwohner Joseph Manski aus Lunau, geboren am 13. Dezember 1850 in Saaben, katholisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten V J 1892 Nachricht zu geben.

Danzig, den 21. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1502 Gegen jede der nachstehenden Personen:

1. den Knecht Peter Paul Holz, geboren am 30. Juni 1857 zu Schöneich, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort,
2. den Bergmann Josef Pzlanowski, geboren am 3. Januar 1863 zu Gr. Montau, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort,
3. den Arbeiter Johann Rosenkranz, geboren am 12. Dezember 1862 zu Parschau, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort,

welche flüchtig sind oder sich verborgen halten, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Marienburg vom 30. Januar 1890 erkannte Geldstrafe von 50 Mark eventuell eine Haftstrafe von 10 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselben, falls sie die Geldstrafe nicht sofort erlegen können, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß behufs Strafverbüßung abzuliefern IV D 125/89.

Marienburg, den 22. März 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

1503 Gegen die ledige Arbeiterin Elise Wiesen ohne Wohnsitz, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D. 59/92.

Beschreibung: Alter 21 Jahre, Größe mittel, Stand Dienstmädchen, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augen braun, Zähne gesund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund (roth), Religion evangelisch, Sprache deutsch (rheinischer Dialekt, Geburtsort Kaisersech Kreis Koblenz.

Marienwerder, den 19. März 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

1504 Gegen den Malergehilfen August Weil aus Allenstein, geboren daselbst im März 1873, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung und Widerstands gegen die Staatsgewalt verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und zu den Akten II J 1000/91 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 19 Jahre, Größe 1,67 m, Statur kräftig, Haare dunkelblond, Augenbrauen blond, Augen grau, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Alenstein, den 17. März 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1505 Der Arbeiter Joseph Slutowski aus Neukuntowitz ist, nachdem er wegen schweren Diebstahls-Verbrechen wider §§ 242, 243 Ziffer 2 St.-G.-B. festgenommen war, auf dem Transport-Bahnstation Neustettin entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das königliche Amtsgerichtsgefängniß zu Treptow a. Toll abzuliefern.

Beschreibung: Alter 25 Jahre, Größe circa 1,40 m, Statur schlank, gerade Haltung, etwas D-Beine, Haare hellblond, kurz geschoren, barilos, Augen blaugrau, Nase ziemlich spitz, Kinn ziemlich spitz, Gesicht mager, Gesichtsfarbe sehr blaß.

Kleidung: kurzes graues Jacket, dunkle gestreifte Hosen, lange Stiefeln, rothseidenes Halstuch mit weißem Hemdtragen, Infanterie-Mütze mit Schirm.

Besondere Kennzeichen: Plutowski trägt die Mütze kühn auf dem linken Ohr, fehlt der zweite obere linke Vorderzahn.

Treptow a. Toll, den 17. März 1892.

Königliches Amtsgericht

1506 Gegen den Heizer Carl August Struchhoff aus Ewinemünde, geboren am 22. Juni 1863 daselbst, evangelisch, und den Matrosen Paul Beck aus Dswine, geboren am 25. Dezember 1869 zu Stettin, evangelisch,

welche fluchtverdächtig sind, ist die Untersuchungshaft wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Geängniß abzuliefern, auch zu unsern Akten D 40/91 Nachricht zu geben.

Pillau, den 22. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1507 Der Gefreite Franz Wafowski diesseitiger 9. Kompagnie ist von seinem am 20. d. Mts. beendeten Kommando in Karthaus zu seinem Truppentheil noch nicht zurückgekehrt und hat sich deshalb der Fahnenflucht dringend verdächtig gemacht.

Alle Militär- und Zivil-Behörden werden ersucht, auf den p. Wafowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretilren und an die nächste Militär-Behörde abzuliefern.

Signalement: Geburtsort Gr. Plohoczyn, Kreis Schwsk, Regierungsbezirk Marienwerder, Alter geboren am 30. Juli 1870, Größe 1,66 m, Religion Katholisch, Profession Schreiber, Haare blond, etwas gelockt, Stirn hoch, Augen blau, Augenbrauen blond, Nase gewöhnlich, leicht gekrümmt, Mund: etwas aufgeworfene Lippen, Zähne stark, Kinn rund, Gesichtsbildung gesund (frisch) Statur untersetzt.

Danzig, den 27. März 1892.

Kommando des Grenadier-Regiments König Friedrich I (4. Ostpreussisches) Nr. 5.

1508 Steckbriefsberichtigung.

Der unterm 5. März cr. hinter dem Arbeiter Julius Böhnte erlassene und in Nr. 12. des öffentlichen Anzeigers von Danzig pro 1892 aufgenommene Steckbrief wird dahin abgeändert, daß p. Böhnte nicht ins hiesige, sondern ins nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern ist. Aktenzeichen IV D 17/92.

Marienburg, den 25. März 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

Steckbriefs-Erneuerungen.

1509 Der unterm 24. Januar 1889 hinter dem Einwohner Hermann Neubauer aus Bouisenthal erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. D 386/87. (sfr. Dreffentlichen Anzeiger vom 9. Februar 1889 laufende Nr. 510.)

Schwsk, den 22. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1510 Der hinter dem Schieferdecker Lorenz Koleski zu Danzig in Nr. 52 des öffentlichen Anzeigers vom 27. Dezember 1890 unter Nr. 5437 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. X C 90/90.

Danzig, den 17. März 1892.

Königliches Amtsgericht 12.

1511 Der unterm 13. September 1891 hinter dem Viehfütterer und Schiffer August Domke aus Jungen erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. D 361/91. (sfr. Dreffentlichen Anzeiger vom 26. September 1891 laufende Nr. 3849.)

Schwsk, den 17. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigungen.

1512 Der hinter den Kosmann Samuel Goroncy aus Alt Uszanny unterm 4. Februar 1892 erlassene und in Stüd 7 S. 95 Nr. 667 des Amtsblatts pro 1892 veröffentlichte Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 22. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1513 Der hinter dem Arbeitskolbaten Bernhard Windschall, Fall Nr. 2, in dem Öffentlichen Anzeiger der Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 25 vom 20. Juni 1891 unter Nr. 2519 erlassene Steckbrief ist in Betreff dieses Angeklagten erledigt.

Danzig, den 18. März 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

1514 Der unterm 28. September 1883 hinter die Wehpflichtigen Bachtaf und Genossen erlassene Steckbrief ist bezüglich des Matrosen Franz Heinrich Gustav Oldenwaldt erledigt.

Danzig, den 22. März 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1515 Der hinter dem Knecht Friedrich Wilhelm Kasch unterm dem 8. d. Mts. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 22. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1516 Der hinter dem Dienstmädchen Ottilie Stanglerski aus Abbau Vinst Kreis Schwetz unterm dem 26. Februar 1862 erlassene, im Nr. 10. dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

König, den 21. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1517 Der unterm 28. September 1891 hinter den Alfred Franz Adolph Boru aus Carlshöfchen bei Br. Eylau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Poppo, den 22. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1518 Der unterm 1. März 1892 hinter den Bäckergehilfen Friedrich Marx Ambrosius erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau, den 23. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1519 Der hinter dem Arbeiter Johann Kowalski aus Danzig unterm dem 29. Oktober 1891 erlassene, in Nr. 45 für 91 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 23. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1520 Der unter dem 8. August 1887 diesseits hinter folgende Personen:

1. den Arbeiter Eugen Emil Dietrich aus Johannisburg,
 2. den Reichsmatrosen Anton Christian Hermann aus Danzig,
 3. den Arbeiter Hermann Kork aus Danzig
 4. den Arbeiter Carl Heinrich Busch aus Danzig
- erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Stolp, den 17. März 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1521 Der hinter den Arbeiter Johann Donschowski unterm dem 16. Dezember 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 21. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1522 Der von mir unterm 17. April 1891 gegen den Arbeiter Martin Wrobel aus Schlachta erlassene Steckbrief ist erledigt.

Magdeburg, den 21. März 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

1523 Der hinter den Landwirth Gottlieb Helbt aus Braunsdorf, Kreis Danzig, in Nr. 31 des öffentlichen Anzeigers vom 1. August 1891 unter Nr. 3148 erlassene und in Nr. 9 des öffentlichen Anzeigers vom 27. Februar 1892 unter Nr. 919 erneuerte Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 19. März 1892.

Königliches Amtsgericht 12.

Zwangsvollstreckungen.

1524 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Tolkemit Band V Blatt 21 auf den Namen des Schiffers Joseph Zimmermann eingetragene in Tolkemit, Fischerstraße II Nr. 224 belegene Grundstück Tolkemit Nr. 204 am **3. Juni 1892**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 105 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erzieher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Rente spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einlösung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. Juni 1892, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12, verkündet werden.

Elbing, den 11. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1525 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche vom Dorfe Mühlbanz Band I Blatt 3 auf den Namen des Jacob Mania eingetragene, Kreis Dirschau belegene Grundstück am **20. Mai 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1135,74 Mark Reinertrag und einer Fläche von 53,4625 Hektar zur Grundsteuer, mit 273 Mark Nutzungswert zu Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 21. Mai 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

1526 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Storzewo Band I Blatt 8 auf den Namen der August und Anna geb. Schulist-Biontkowski'schen Eheleute eingetragene, zu Storzewo, Kreis Garthaus belegene Grundstück am **24. Mai 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer 3, meistbietend versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 12,30 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 26,03,24 Hektar zur Grundsteuer, mit 75 und 38 Mark Nutzungswert zu Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 4, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche

deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 25. Mai 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 3, verkündet werden.

Berent, den 21. März 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

1527 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Rentau Band I Blatt 12 auf den Namen des Mühlenmeisters Friedrich Mielske, zu Zoppot eingetragene, im Gutsbezirke Rentau Kreis Danziger Höhe belegene Grundstück am **19. Mai 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,99 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,2618 Hektar zur Grundsteuer, mit 375 Mark Nutzungswert zu Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. Mai 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 12. März 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

1528 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Thra Band III Blatt 185 auf den Namen der Karl Friedrich und Caroline geb. Krause-Braun'schen Eheleute eingetragene Grundstück am **21. Mai 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1032 Mt. Reinertrag und einer Fläche von 0,3880 Hektar zur Grundsteuer, mit 240 Mt. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 23. Mai 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 22. März 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

1529 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Brust Band II Blatt 21 auf den Namen der verehelichten Zimmermann Emilie Ortman geborene Goerk, welche mit ihrem Ehemann, dem Zimmermann August Ortman in Gütergemeinschaft lebt, eingetragene, in Brust belegene Grundstück, Brust Nr. 21, am **16. Mai 1892**, Vormittags 9½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,16,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 90 Mt. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige

Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 4, Zimmer Nr. 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 16. Mai 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Dirschau, den 23. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1530 Das Verfahren der Zwangsversteigerung des auf den Namen der Danziger Zündwaarenfabrik E. Sunkowski in Danzig im Grundbuch von Schellmühl Band 3 Blatt 18 eingetragenen Grundstücks und die auf den 4. und 5. April 1892 anberaumten Termine werden aufgehoben.

Danzig, den 21. März 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

1531 In der Andreas und Albertine Bresla'schen Zwangsversteigerungssache von Kornen Blatt 29 wird das Verfahren, da der Antrag Seitens der betreibenden Gläubigerin zurückgenommen ist, hiermit aufgehoben und fallen die Termine am 31. März cr. und 2. April cr. fort.

Berent, den 22. März 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

Gedietal-Citationen und Aufgebote.

1532 Der emeritirte Lehrer Adols Waschke zu Elbing hat das Aufgebot der nachstehend bezeichneten Pfandbriefe:

1. I. Serie Emission B Littr. C Nr. 22 334 über 1000 Mark,
2. I. Serie Emission A Littr. F Nr. 0406 über 60 Mark,
3. II. Serie Littr. D Nr. 00 598 über 500 Mark, sämmtlich 3½ % Pfandbriefe der Westpreussischen (Ritterschaftlichen) Landschaft,
4. II. Serie Littr. C Nr. 13 439 über 1000 Mark,

5. II. Serie Littr. D Nr. 8468 über 500 Mark, beide $3\frac{1}{2}$ % Pfandbriefe der Neuen Westpreussischen Landschaft, welche angeblich am 6. Februar 1888 verloren gegangen sind, beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **5. Juli 1892**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 13, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Marlenwerder, den 20. März 1891.

Königliches Amtsgericht.

1533 Auf den Antrag des Nachlasspflegers, Rechtsanwalt Stroh in Elbing, werden die Erben der am 17. Juli 1888 zu Elbing verstorbenen Wittve Elisabeth Schröter geb. Noar aufgefordert, spätestens im Termin den **19. September 1892**, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 12, ihre Rechte auf den Nachlass geltend zu machen, widrigenfalls derselbe den sich meldenden und legitimirenden Erben, in Ermangelung deren aber dem Fiskus verabsolgt werden wird, der sich später meldende Erbe aber alle Verfügungen des Erbschaftsbesizers anzuerkennen schuldig, von demselben weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sich vielmehr mit der Herausgabe des noch vorhandenen begnügen muß.

Elbing, den 12. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

1534 Der Zimmermann Otto Dettloff zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Meyer zu Danzig, klagt gegen seine Ehefrau Amalie Dettloff geb. Hopp, früher in Danzig, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage: das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und die Beklagte für den überwiegend schuldigen Theil zu erklären, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den **5. Juli 1892**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 18. März 1892.

Pessier.

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1535 Im Grundbuche des dem Alexander und Franz Milewczyl gehörigen Grundstücks Wisniewo Band I Blatt 14 stehen in der 3. Abtheilung unter Nr. 6 50 Thaler = 150 Mark väterliche Erbgelber der Barbara Johanna Riß auf Grund des am 18. Juli 1857 obervormundschaftlich bestätigten Erbvergleichs vom 22. Juni 1857 zufolge Verfügung vom 5. September 1857 eingetragen, welche demnach auf die Wittve Franziska Riß vererbt, von dieser durch gerichtliche Cession vom 9. September 1871 dem Joseph Riß in Wisniewo abgetreten und für denselben zufolge Verfügung vom 19. Oktober 1871 umgeschrieben sind.

Das über diese Post gebildete Hypothekendokument, bestehend aus einer Ausfertigung des vorstehend bezeichneten Erbvertrages, dem Hypothekenbuchsauszuge vom 13. November 1871 und den beiden Eintragungsvermerken von demselben Tage ist angeblich verloren gegangen und haben die Grundstückseigentümer das Aufgebot des Hypothekendokuments behufs Rösung der Post beantragt.

Es werden deshalb die unbekanntem Inhaber der Urkunde aufgefordert, spätestens in dem auf den **7. Juli 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 21, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Carthaus, den 17. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1536 In dem Grundbuche des den Ludwig und Ida geb. von Jagodzinski-Zehm'schen Eheleuten gehörigen Grundstücks Lappin Band I Blatt 1 stehen in der 3. Abtheilung unter Nr. 6 1000 Thaler, unter Nr. 9 1500 Mark und unter Nr. 10 1800 M. Darlehnsforderungen für die Fräulein Auguste und Johanna Klose in Danzig eingetragen, welche letztere verstorben sind und in dem Erbvertrage vom 5. März 1884 die Frau Marie Schulz geb. Klein, den Kaufmann Ferdinand Klein und die Frau Mathilde Sennert geb. Klein, sämmtlich in Danzig, zu ihren Erben hinterlassen und zum Vollstrecker ihrer letztwilligen Verfügung, den Buchhalter Franz von Dühren und den Magistratsdepositalrendanten Heinrich Otto in Danzig bestellt haben.

Die über die vorbezeichneten Hypothekenposten gebildeten Dokumente, nämlich:

1. das Dokument über die Post Abtheilung 3 Nr. 6 von 1000 Thalern, bestehend aus einer Ausfertigung der notariellen Urkunde vom 25. October 1861, dem Hypothekenbuchsauszuge vom 31. October 1861 dem Eintragungsvermerke vom 9. November 1861, sowie den Vermerken über die Abtretung dieser ursprünglich für den Kaufmann Carl Heinrich Zimmermann in Danzig eingetragenen Forderung an den Fabrikbesitzer Gustav Schottler in Lappin und von diesem an die Geschwister Klose vom 18. Dezember 1884 und 19. Januar 1886;
2. die über den Antheil des Fräulein Johanna Klose an der Post Abth. III Nr. 6 gebildete Zweigurkunde über 1500 Mark, bestehend aus einer beglaubigten Abschrift des Stamm-Dokuments ad 1 und dem Abzweigungsvermerke vom 19. Januar 1886;
3. das Dokument über die Post Abtheilung 3 Nr. 9 von 1500 Mark, bestehend aus dem Hypothekenbriefe vom 7. August 1850 nebst Schuld und Pfandurkunde vom 28. Juli 1880;
4. das Dokument über die Post Abtheilung 3 Nr. 10 von 1800 Mark bestehend aus dem Hypothekenbriefe vom 7. Februar 1882 und der Schuld und

Pfandurkunde vom 31. Januar 1882, sind mit Ausnahme der Schuldurkunde vom 28. Juli 1880 angeblich verloren gegangen und haben die Testamentsvollstrecker das Aufgebot derselben zum Zwecke der Ausfertigung von neuen Hypothekenurkunden beantragt.

Es werden fahr die unbekanntten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, spätestens in dem auf den **7. Juli 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 21 anberaumten Aufgebotsstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Gerthaus, den 11. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1537 Auf den Antrag des Nachlasspflegers, Justiz-Raths Kapff hiersebst, werden die unbekanntten Erben des durch Urtheil des hiesigen Königlichen Amtsgerichts vom 13. Mai 1890 für todt erklärten Johann Klinzki aus Krissau aufgefordert, spätestens in dem Aufgebotsstermine am **17. Januar 1893**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 21, ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen auf den Nachlaß werden ausgeschlossen und der Nachlaß dem sich meldenden und legitimirenden Erben in Ermangelung desselben aber dem Fiskus wird verabsolgt werden und der sich später meldende Erbe alle Verfügungen des Erbschaftsbefizers anzuertennen schuldig, von demselben weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen sondern nur Herausgabe des noch Vorhandenen zu fordern berechtigt ist.

Gerthaus, den 19. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

- 1538** 1. der Ersatzreservist Paul Ciecholewski aus Krangen,
 2. der Wehrmann Carl Eichmann aus Swaroschin,
 3. " " Johann Elgert ebendaber,
 4. " " August Stachowski ebendaber,
 5. " Reservist Johann Lonatowski aus Bortau,
 6. " " Johann Pestka aus Resenschin,
 7. " " Johann Czaja aus Adl. Pippinken,
 8. " " Johann Janowski aus Pr. Stargard,
 9. " " Josef Wiszinski aus Wielbrandowo,
 10. " " Theophil Mazurowski aus Neulirch,
 11. " Wehrmann Franz Bielinski aus Hoch Stüblau,
 12. " Ersatzreservist Peter Wroblewski aus Pienitz,
 13. " " Jakob Klebowski aus Rosenthal,
 14. " " Johann Klawohn aus Bresnow,
 15. " Wehrmann Julius Aschendorf aus Fersenow,
 welche hinreichend verdächtig erscheinen, als Ersatzreservisten bezw. als beurlaubte Reservisten und Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung nach § 360 Nr. 3 Str.-G.-B., § 11, 111 Abs. 3 der Wehrordnung vom 11. Februar 1888.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hiersebst auf den **3. Juni 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Str.-P.-D. von den Königlichen Bezirks-Kommandos zu Danzig, Neu-Kuppen und Pr. Stargard unterm 30. Oktober 1891 bezw. 2. und 17. Januar 1892 ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.

Pr. Stargard, den 18. März 1892.

Eggert,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1539 Die Frau Emilie Nagel geb. Blant, zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Eudau zu Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Schiffszimmergehilfen Carl Nagel, früher in Danzig, jetzt unbekanntten Aufenthalts wegen Ehescheidung mit dem Antrage: Das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **8. Juli 1892**, Vormittags 11 Uhr, mit der Auforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 23. März 1892.

Pessier,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1540 Der Besitzer Johann Lewandowski in Sturz hat das Aufgebot der Hypothekenuurkunde über die im Grundbuche von Sturz Blatt 23 in Abtheilung 3 Nr. 1 zufolge Verfügung vom 11. März 1837 eingetragen 37 Thaler 21 Silbergroschen 2 Pfennige Erbtheile der Geschwister Julianna und Elisabeth Watkowski aus dem Erbzeßesse vom 3. März 1835, welche Urkunde gebildet ist aus der Ausfertigung des genannten Zeßesses sowie dem Hypothekenscheine und dem Eintragungsvermerke vom 11. März 1837, Behufs Löschung der Post im Grundbuche beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **13. Juli 1892**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 15, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Pr. Stargard, den 25. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen

über geschlossene Ehe-Verträge.

1541 Der Kaufmann Kieme Willdorf und dessen Ehefrau Emma geb. Louis, früher in Insterburg, jetzt hiersebst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Danzig, den 21. November 1876 abgeschlossen, und dem Vermögen der damaligen Braut die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt, was aus Anlaß des

Domizilwechsels auf deren Antrag vom 24. Februar 1892 republicirt wird.

Danzig, den 27. Februar 1892.
Königliches Amtsgericht 4.

1542 Der Hüttendirektor Albert Carl Johann Wiaus und dessen Ehefrau Jda Valeria Gohrband, früher in Neufriedrichsthal bei Usch, jetzt hier wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Danzig den 17. September 1883 ausgeschlossen und dem Vermögen der damaligen Braut die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt, was aus Anlaß des Domizilwechsels auf deren Antrag vom 20. Februar 1892 republicirt wird.

Danzig, den 1 März 1892.
Königliches Amtsgericht 2.

1543 Der Arbeiter Franz Kensil aus Blondzmin und die unverehelichte Marianna Leppel aus Untanno haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Vertrages d. d. Schwetz, den 13. Januar 1892 für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 14. Januar 1892.
Königliches Amtsgericht.

1544 Der Kaufmann Carl Schenk aus Landsberg a. W. und das Fräulein Alma Gast aus Pselplin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Landsberg a. W., den 15. Februar 1892 ausgeschlossen, mit der Erklärung, daß sie ihren ersten Wohnsitz nach Eingehung der Ehe in Pselplin nehmen würden.

Dirschau, den 3. März 1892.
Königliches Amtsgericht.

1545 Der Kaufmann Louis Jacoby zu Danzig und das Fräulein Therese Jacoby zu Braust haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll durch Vertrag vom 2. März 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 2. März 1892.
Königliches Amtsgericht 4.

1546 Der Kaufmann Emil Behnke aus Strassburg Westpr. und das Fräulein Clara Winter aus Walterowo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte oder von derselben während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens

haben, und den Ehemann daran weder Besiß noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll, laut Verhandlung d. d. Culm, den 28. Dezember 1891 abgeschlossen.

Strassburg, den 4. März 1892.
Königliches Amtsgericht.

1547 Auf den Antrag des Bauaufsehers, ehemaligen Volksschullehrers Walter Laechel und seiner Ehefrau Martha geborenen Schwerz, welche durch gerichtlichen Vertrag vom 2. Oktober 1887 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, wird nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Danzig nach Marienburg die Bekanntmachung des ausschließenden Vertrages wiederholt.

Marienburg, den 8. März 1892.
Königliches Amtsgericht.

1548 Die Frau Hilba Louise Bertha Dlnski geborene Gronau von hier, hat nach erreichter Großjährigkeit zur gerichtlichen Verhandlung vom 23. Februar 1892 erklärt, daß sie für die während ihrer Minderjährigkeit geschlossenen Ehe mit dem Schuhmachermeister Franz Dlnski von hier die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausschließe, daß ihr gesamtes jetziges und künftiges Vermögen die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 2. März 1892.
Königliches Amtsgericht 3.

1549 Der Bahnhofsarbeiter Wilhelm Schielle zu Gr. Gyzste und die Schuhmachere Wittwe Auguste Brzozowska geborene Kielmann zu Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 2. März 1892 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemanne daran weder Eigenthum, noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 2. März 1892.
Königliches Amtsgericht.

1550 Der Kaufmann Paul Pangliß aus Flatow und das großjährige Fräulein Catharina Nizler aus Stobno haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Tuschel, den 23. Februar 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während der Ehe aus irgend einem Rechtsgrunde, insbesondere durch Glücksfälle, Geschenke, Erbschaften oder Vermächtnisse erwerben sollte, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Flatow, den 1. März 1892.
Königliches Amtsgericht.

1551 Der Kürschner Franz Bartel zu Thorn und das Fräulein Elisabeth Mathias zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 4. März 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende Vermögen,

sowie Alles, was dieselbe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 5. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1552 Der Secondelieutenant im ersten Leibhusarenregiment Sigismund Adam von Seydlitz-Kurzbach und das Fräulein Maria Louise Mathilde Rodenader, beide von hier letztere im Beistande ihrer Vormünder haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben durch Glücksfälle, Geschenke, Erbschaften oder Vermächtnisse oder in irgend einer anderen Art zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 26. Februar 2. März 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 4. März 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

1553 Der Besitzer Heinrich Wunsch aus Kolodo und das Fräulein Olga Schulz aus Adlich Rehwalde haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Graudenz den 17. Februar 1892 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß Alles was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Eulw, den 9. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1554 Der Procurist Oscar Thomas zu Thorn und das Fräulein Marie Lentke, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Hotelbesizers Hermann Lentke zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 8. März 1892 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles was sie während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 8. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1555 Der Glasermeister Anton Bielecki aus Dirschau und das Fräulein Louise Mod aus Dirschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Dirschau, den 9. März 1892 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Eigenschaft des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 9. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1556 Der Händler Jacob Bojubr in Elbing und das Fräulein Amalie Zamory in Berent haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und

des Erwerbes laut Verhandlung vom 8. dieses Monats abgeschlossen.

Elbing, den 10. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1557 Der Besitzer Carl Haase zu Neubuch und die geschiedene Gottliebe Krueger, verwittwet gemesene Steinle, geb. Bocuvel, zu Konzner Huetung haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 11. März 1892 abgeschlossen.

Thorn, den 11. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1558 Der Fleischermeister Johann Louis Anader von hier und das Fräulein Clara Hedwig Stott aus Langfuhr haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 11. März 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 11. März 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

1559 Der Landwirth Moriz Senkpiel zu Saspe und das Fräulein Clara Auguste Wilhelmine Zywiez zu Oliva haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrages vom 9. März 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 9. März 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

1560 Der Gastwirth Herrmann Seemann aus Gorzno, Kreis Strasburg Westpr., und das Fräulein Julie Pirsch aus Graudenz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 7. März 1892 abgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 15. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1561 Der Meier Ernst Scheffler, früher in Balzen Ostpr., jetzt in Rosenthal, Kreis Loebau Westpr., und dessen Ehefrau Christine, geb. Pomann haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Osterobe, den 2. November 1887 abgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Meier Scheffler'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Balzen Ostpr. nach Rosenthal, Kreis Loebau Westpr. verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Loebau, den 9. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1562 Die Stellmacherfrau Anastasia Dirschhäuser geborene Lewandowski in Danzig, Kleine Hofenähergasse 2, welche in Danzig am 5. Juli 1890 mit dem Stellmacher John Dirschhäuser ebenda die Ehe eingegangen ist, hat, weil letzterer anzeigenlich nur ein Vermögen von 59,50 Mark und Schulden im Betrage von 541 Mark in die Ehe eingebracht hat, durch Vertrag vom 11. März 1892 ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abgefordert und für die fernere Dauer der Ehe mit demselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß sowohl das zeitige Vermögen der Ehefrau als auch das, was dieselbe noch während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle oder Schenkungen erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 11. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1563 Der Kaufmann Johannes Tieffen aus Neuteich und die separirte Frau Sophie Elisabeth Tieffen geb. Preuß aus Königsberg in Pr. haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Tiegenhof den 16. März 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während Bestehens der Ehe durch Erbschaft, Vermächtniß, Glücksfälle, Schenkungen oder auf andere Weise erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Tiegenhof, den 16. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1564 Der Zuschneider Rudolf Rühl von hier und das Fraulein Martha Stuhlmacher von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Marinenwerder, den 9. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1565 Die Arbeiter Thomas und Josephine, geb. Makulla - Wonschen Eheleute, bisher in Long wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag, d. d. Ronig, den 4. Februar 1888, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und Alles, was sie während der Ehe durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften oder sonstige letztwillige Verfügungen erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll. Dies wird in Folge Verlegung des Wohnorts der Wonschen Eheleute von Long nach Dlugie, diesseitigen Kreises, von Neuem öffentlich bekannt gemacht.

Pr. Stargard, den 11. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1566 Der Buchhalter Max Jaehrig und das Fraulein Hedwig Selma Linde, früher in Allenstein, jetzt in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 13. Januar 1890 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnortes der Eheleute hierher bekannt gemacht.

Elbing, den 14. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1567 Der Arbeiter Friedrich Lettau und die unverehelichte Theresia Erdmann, letztere im Belstande ihres Vaters, des Eigenthümers Franz Erdmann in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 11. d. M. ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 11. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1568 Der Buchbinder Ernst Franz Timm aus Pr. Friedland und das Fraulein Bertha Wahn zu Freystadt Westpr., letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Tischlermeisters Benjamin Wahn aus Scharnese, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Pr. Stargard bezw. Kulm vom 1. 7. März 1892 in der Art ausgeschlossen, daß das Eingebachte der Braut, und Alles, was sie während der Ehe auf irgend eine Art erwerben sollte, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 11. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1569 Der Maurergeselle Anton Aniba zu Alt-Rischau und die unverehelichte Anna Rogalla aus Wiello haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag, d. d. Gzersk 20. Februar 1892, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Eingebachte der Braut und Alles, was dieselbe in stehender Ehe durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften und letztwillige Verordnungen oder auf irgend eine andere Art erwerben sollte, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 11. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1570 Der Apotheker Rudolph Heinrich Küfner und dessen Ehefrau Charlotte Johanna geborne Salomon, früher in Dühringshof bei Landsberg a. Warthe, jetzt in Zoppot wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Danzig, den 16. Juli 1877 ausgeschlossen.

Zoppot, den 15. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1571 Der Mühlenbesitzer Carl Otto Leopold Frankius aus Lippe-Mühle und die verwitwete Frau Polizei-Bureau-Assistent Johanna Caroline Andres geb. Eymian aus Zoppot haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Zoppot, den 11. März 1892 ausgeschlossen, auch bestimmt, daß der zukünftigen Ehefrau die Verwaltung und die Nutzung sowohl ihres in die Ehe

eingebrachten sowie des während der Ehe zu erwerbenden Vermögens zustehen soll.

Pr. Stargard, den 18. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

1572 Beim unterzeichneten Artillerie-Depot wird am 7. April d. J., Vormittags 10 Uhr, die Lieferung von

„2467 kg Stangenschwefel“

in öffentlicher Verdingung vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Geschäftszimmer des Depots aus, können auch für 0,75 Mark abschriftlich von dort bezogen werden.

Danzig, den 11. März 1892.

Königliches Artillerie-Depot.

1573 Das unterzeichnete Artillerie-Depot vergiebt am 21. April d. J., Vormittags 10 Uhr, die Lieferung von

40 kg Nähseide

in öffentlicher Verdingung.

Die Bedingungen liegen im Geschäftszimmer des Depots aus, können auch für 0,75 Mark abschriftlich von dort bezogen werden.

Danzig, den 19. März 1892.

Artillerie-Depot.

1574 In der Bernhard v. Paeske'schen Konkurs-sache wird auf Antrag des Verwalters eine Gläubiger-Versammlung auf den 9. April 1892, Vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, Zimmer Nr. 15 berufen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwalters über die gegenwärtige Sachlage,
2. Abnahme der Rechnung des landschaftlichen Zwangsverwalters von Swaroschin und des Konkursverwalters für das Jahr 1890/91.
3. Beschlusfassung:
 - a. über die dem Gemeinschuldner und dessen Kindern für das fünfte Verwaltungsjahr zu gewährende Unterstützung;
 - b. über den Antrag der Pächter der zum Majorat Swaroschin gehörigen Güter auf theilweisen Erlass des Pachtzinses;
 - c. über den Antrag des Pächters Heym in Goschin auf Erlass des Pachtzinses für das Jahr 1890/91.

Pr. Stargard, den 18. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1575 In unser Prokuren-Register ist zufolge Verfügung vom 7. März cr. an demselben Tage eingetragen worden:

bei Nr. 24: Die Procura ist erloschen.

Neustadt Wstpr., den 7. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1576 In unser Prokuren-Register ist Folgendes eingetragen:

- 1) Nr. 26.
- 2) Preussische Portland-Cementfabrik Direktor Carl Schramm.

3) Preussische Portland-Cementfabrik.

4) Neustadt Westpreußen.

5) Die Firma ist eingetragen unter Nr. 16 des Gesellschaftsregisters.

6) Buchhalter Otto Schwinge zu Cementfabrik Wohlshau.

7) Eingetragen zufolge Verfügung vom 7. März 1892 am 7. März 1892.

Neustadt Wstpr., den 7. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

1577 In der Strafsache gegen die preussischen Staatsangehörigen, Militärpflichtigen:

1. Samuel Ebel, geboren den 23. Januar 1869 in Sanderschutor in Rußland,
2. Johann Heinrich Hensel, geboren den 3. Mai 1869 in Dwinowka bei Melitopol in Rußland,
3. Johann Jakob Krause, geboren den 25. Dezember 1869 in Rirschwald bei Marinopol in Rußland, wegen Vergehens gegen § 140 des Strafgesetzbuchs,

hat der Erste Strafsenat des Reichsgerichts in nicht öffentlicher Sitzung in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Ober-Reichsanwaltes, in Erwägung,

daß die genannten drei Beschuldigten im Sinne des § 471 der Strafprozeßordnung einen letzten Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Deutschen Reiche nicht gehabt haben, in Gemäßheit des § 9 der Strafprozeßordnung beschloffen:

das Königlich Preussische Landgericht zu Elbing als das zuständige Gericht zu bestimmen.

Leipzig, den 15. Februar 1892.

Das Reichsgericht, Erster Strafsenat.

1578 Öffentliche Auktionen.

Am Mittwoch, den 6. April d. J., Vormittags von 8 Uhr ab werden im großen Zeughause

5231 Gurte, 1510 kg. gelbes Wachs, 788 kg. Feder, 11350 kg. Pappabfälle, 207 Blechbüchsen, 185 Verschluß- u. Rollen, 48 Raffetenkasten, 25 Balkkasten, 700 Packlisten, 12 Schneidebänke, verschiedene Hämmer, Schmiedewerkzeuge und andere Gegenstände, sowie Metalle, als: 460 kg. Gußeisen, 28 kg. Messing, 2100 kg. Stahl 661,8 kg. Weißmetall, 840 kg. Schmiedeeisen u. s. w. und

am Freitag, den 8. April, Vormittags von 8 Uhr ab im neuen Zeughause (gegenüber dem pomm. Bahnhof):

61 Vorderräder F. A. C./64,

56 Hinterräder C./64,

5 Vorderbraden,

öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung verlaufft.

Danzig, den 23. März 1892.

Artillerie-Depot.

1579 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns David Scheber in Firma D. Scheber in Elbing ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangs-

vergleiche Vergleichstermin auf den 14. April 1892, Vormittags 10 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst Zimmer Nr. 12 anberaunt.

Elbing, den 18. März 1892.

Schloß,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1580 Ueber das Vermögen der Schiffer August und Marie geb. Bergmann-Engbrecht'schen Eheleute in Altendorf, ist am 22. März 1892, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist Herr Gerichtsssekretär Rudau in Tiegenhof ernannt.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht und Anmeldefrist bis zum 22. April 1892.

Erste Gläubigerversammlung am 21. April 1892, Vormittags 11 Uhr.

Prüfungstermin am 5. Mai 1892, Vormittags 11 Uhr.

Tiegenhof, den 22. März 1892.

Lüdke,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1581 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Adolf Wald in Karthaus ist heute am 22. März 1892, Nachmittags 1 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Aktuar Thomas aus Karthaus. Anmeldefrist: bis zum 20. April 1892.

Erste Gläubigerversammlung den 11. April 1892, Vormittags 10 Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin den 5. Mai 1892, Vormittags 10 Uhr.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 1. Mai 1892. Karthaus, den 22. März 1892.

Königliches Amtsgericht zu Karthaus.

1582 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers Friedrich Theurer in Elbing ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schluss-

verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf den 14. April 1892, Vormittags 10 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst, Zimmer Nr. 12, bestimmt.

Elbing, den 19. März 1892.

Schloß,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1583 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Michael Stein zu Neu-Paleschen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf den 28. April 1892, Vormittags 9 Uhr vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst Terminszimmer 3 bestimmt.

Berent, den 28. März 1892.

Loewe,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Zwangsversteigerungen.

1584 Das Verfahren der Zwangsversteigerung des auf den Namen des Zimmermeisters Johannes Zimny im Grundbuche von Hohenstein Band 3 Blatt 43 eingetragenen Grundstücks und die auf den 5. und 6. April d. J. anberaumten Termine werden aufgehoben.

Danzig, den 28. März 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

1585 Das Verfahren der Zwangsversteigerung des auf den Namen des Zimmermeisters Johannes Zimny im Grundbuche von Hohenstein Band 3 Blatt 51 eingetragenen Grundstücks und die auf den 5. und 6. April d. J. anberaumten Termine werden aufgehoben.

Danzig, den 28. März 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

1586 Carl Heymanns Formular-Magazin, Berlin W. 41, Mauerstr. 44.

Formulare z. Gewerbeordnung.

1. Arbeitsbücher in zwei Ausgaben, je 24 Seiten stark geheftet
A. B.

f. männl. Arbeiter für Arbeiterinnen
in blauem Umschlag. in braunem Umschlag
Einzeln 10 Pf. 100 St. M. 6, 250 St. M. 13,
500 St. M. 24, 1'00 St. M. 44.

2. Formulare zu Verzeichnissen

A. B. C. G. H. J.

Zu lösen Boaren: 10 Bogen von je 4 Seiten 50 Pf.,
25 Bogen M. 1, 100 Bogen M. 3,50, 500 Bogen M. 16.
Geheftet in blauem Umschlag: 10 Bogen 80 Pf., 20 Bogen
M. 1,50. Dauerhafter Einband in Leinwand für stärkere
Bücher M. 1,50.

3. Blätter zum Aushang.

D. Folio à 15 Pf., 25 St. M. 3. Auf starker
Pappe mit Ringen: à 45 Pf., 25 St. M. 9.
E. und F. Doppelfolio. à 20 Pf., 25 St. je
M. 4. Auf starker Pappe mit Ringen:
à 60 Pf., 25 St. je M. 12.

Gutes Papier, Ausstattung und Druck genau nach Vorschrift.

Inserate im „Öeffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.